

Anliegen des Deutschen Bauernverbandes und des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Umweltministerkonferenz im November 2021

Berlin, den 23. November 2021

Die Landwirtschaft in Deutschland und auch speziell in Mecklenburg-Vorpommern steht unter einem enormen Druck. Immer weitergehende Auflagen, Flächenverluste, Ertragsrückgänge und ein schwindender Anteil an der Wertschöpfung, stellen einzelne Betriebszweige und ganze Betriebe vielfach vor die Existenzfrage. Immer mehr Betriebe können dringend notwendige Investitionen nicht vornehmen. Hinzu kommt eine ausufernde Bürokratie, die den Betrieben kaum Luft zum Atmen lässt. Immer mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geraten in Gefahr. Das hat Folgen für das Leben im ländlichen Raum und die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln.

Die Tagesordnung der Umweltministerkonferenz vom 24. bis 26. November 2021 enthält viele Punkte mit großer Relevanz für die Landwirtschaft und die Landnutzung. Zu diesen Fragen fassen der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern nachfolgend ihre Anliegen zusammen. Der Deutsche Bauernverband und der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern fordern von der Politik Rahmenbedingungen, die den Betrieben eine Zukunft geben!

Kooperative Lösungen im Natur- und Umweltschutz müssen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Festlegungen und Auflagen bekommen. Die Betriebe benötigen Planungssicherheit und Verlässlichkeit und müssen für ihre Leistungen im Natur-, Klima- und Umweltschutz eine echte Einkommensperspektive erhalten. Die im Rahmen der Zukunftskommission Landwirtschaft erarbeiteten Lösungsstrategien müssen als Gesamtpaket umgesetzt werden und nicht nur in Teilbereichen.

1. GAP-Förderung: Durchführungsverordnungen nachbessern und zügig beschließen

(Bezug: TOP 14)

Wir bitten darum, das nationale Ordnungsverfahren zur Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kurzfristig abzuschließen, damit ein nationaler GAP-Strategieplan bei der EU-Kommission eingereicht werden kann. Dieser Prozess ist überaus zeitkritisch, denn die Landwirte brauchen bei der Anbauplanung im Sommer 2022 Klarheit über die Details der Agrarförderung.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat im Juni 2021 als Konsens festgehalten, den Weg zu mehr Umweltorientierung mit attraktiv kalkulierten Fördermaßnahmen zu gestalten. Die bisher vorliegenden Entwürfe des Bundeslandwirtschaftsministeriums werden dem nicht gerecht. Wegen des besonderen Zeitdrucks bitten wir Sie, auf die Bundesebene mit dem Ziel einer schnellen Entscheidung einzuwirken. Wir möchten die reformierte GAP-Förderung zum Erfolg bringen, insbesondere das neue Instrument der Eco Schemes. Dazu müssen - anders als derzeit vorgeschlagen - die Prämien attraktiver kalkuliert werden. Eine Dumping-Förderung bei den Eco-Schemes und eine Kannibalisierung mit den Förderangeboten der 2. Säule muss ausgeschlossen werden.

Auch ist eine Erweiterung des Förderangebots vor allem für Grünland und Futterbau erforderlich, wie dies die Herbst Agrarministerkonferenz gefordert hat. Zusätzliche nationale Alleingänge bei der Konditionalität für EU-Direktzahlungen werden von uns abgelehnt. Das gilt insbesondere für den Pufferstreifen an Gewässern (sog. GLÖZ 4), bei dem im EU-Trilog eine Breite von 3 Metern vereinbart wurde. Dies stellt bereits eine deutlich höhere Anforderung dar als bisher. Für die von Seiten des Bundesumweltministeriums gestellte Forderung von 5 Metern haben wir kein Verständnis, da dies eine einseitige nationale Verschärfung in der EU-Agrarförderung darstellen würde.

2. Wolf – Guten Erhaltungszustand feststellen und in Management einsteigen

(Bezug TOP 17)

Weidetierhaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft. Deren Bedeutung geht weit über die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel hinaus. Landwirte mit Schaf-, Ziegen- und Rinderherden sowie Pferden leisten durch die aktive Nutzung des Grünlandes große Beiträge für den Umwelt- und Naturschutz, den Küsten- und Hochwasserschutz, die Landschaftspflege

und den Klimaschutz. Gesellschaftliche Forderungen zur Verbesserung des Tierwohls sind in diesen Haltungsformen erfüllt. Doch die Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland ist durch den Wolf in Gefahr. Um die Weidehaltung als wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu schützen, braucht es jetzt ein klares politisches Bekenntnis zum Schutz von Nutztieren, Wildtieren und dem Menschen vor dem Wolf.

Erforderlich ist die Feststellung des guten Erhaltungszustandes des Wolfes in Deutschland. Dieser ist bereits jetzt gegeben. Aufbauend auf den Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten bedarf es eines Managementplans und eines praxistauglichen Einstiegs in ein aktives Bestandsmanagement. Als Grundlage müssen die europäischen Spielräume der Ausnahmen in der FFH-Richtlinie im Sinne einer 1:1 Umsetzung im Bundesnaturschutzgesetz genutzt werden. Zusätzlich ist der Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Die Anwendung der neuen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz bedürfen eines praxisgerechten Leitfadens zur Wolfsentnahme und eine praxisnahe Anpassung eines zumutbaren Herdenschutzes. Unabhängig davon bedarf es bundesweit einer umfassenden finanziellen Förderung der Weidetierhalter für den Herdenschutz sowie und eine umfassende und schnelle Entschädigung bei Wolfsrissen.

3. Moorschutz zum Klimaschutz geht nur mit der Landwirtschaft

(Bezug TOP 7)

Der DBV sieht die Bedeutung der Moorböden für den Klimaschutz. Alle Konzepte zur Wiedervernässung müssen aber auf Basis von Freiwilligkeit und mit den Menschen vor Ort entwickelt werden. Die Betriebe brauchen eine langfristige Perspektive. Aus Sicht des DBV muss auch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit einem intelligenten, angepassten Wasserstandsmanagement auf Dauer möglich bleiben. Nicht akzeptabel ist es, die Betriebe schrittweise mit immer neuen Auflagen aus der Bewirtschaftung bzw. in wirtschaftlich unattraktive Paludikulturen zu drängen. Es darf keine Vertreibung von der eigenen Scholle im Namen des Klimaschutzes stattfinden, sondern es müssen neue wirtschaftliche Grundlagen für die Landwirte geschaffen werden. Bei der Umsetzung der neuen Bund – Länder – Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz ist es dringend erforderlich, von Beginn an die betroffenen Landnutzer und Grundstückseigentümer einzubeziehen. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen echte und dauerhafte Perspektiven und Verlässlichkeit.

4. Klimaleistungen honorieren – Waldklima- und Grünlandklimaprämie

(Bezug TOP 8)

Der DBV begrüßt den vorgesehenen Einstieg in die Honorierung der Klimaschutzleistung von Wäldern ausdrücklich. Bei der noch anstehenden Ausarbeitung von Details des Honorierungsmodells warnt der DBV vor möglicherweise zu hohen administrativen Hürden. Vor allem mahnt er eine dauerhaft ausreichende Mittelbereitstellung aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) an. Wie beim Wald müssen aber auch die besonderen Klimaleistungen des Grünlandes honoriert werden. Wald und Grünland binden gleichermaßen CO₂ und produzieren Sauerstoff. Neben der Waldklimaprämie fordert der DBV deshalb eine Grünlandklimaprämie.

Weitere Themen

5. Gebietsabgrenzung und Binnendifferenzierung in nitratsensiblen Gebieten

Das in den letzten Jahren mehrfach verschärfte Düngerecht verlangt den Betrieben gewaltige Anpassungen in der Bewirtschaftung und Veränderungen in der Produktion ab. Angesichts der drastischen Auflagen in den nitratsensiblen Gebieten kommt deren Abgrenzung eine enorme Bedeutung zu. Eine Gebietsabgrenzung und eine Binnendifferenzierung muss daher weiterhin auf rechtssicherer Basis erfolgen und gegenüber der neuerlichen Kritik von Seiten der EU-Kommission verteidigt werden. Eine derzeit diskutierte Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung im Sinne einer Vereinheitlichung der angewendeten Methodik in den Ländern darf nicht zu erneuter Verunsicherung bei den Betrieben und keinen Rückschritt bei der differenzierten Abgrenzung der Gebiete darstellen. Aus Sicht des Berufsstandes müssen die in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen des Düngerechts die Chance auf Bewährung in der Praxis erhalten und dürfen nicht erneut in Frage gestellt werden. In diesem Sinne darf das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland auch nicht dauerhaft als Drohkulisse aufrechterhalten werden, sondern muss endlich eingestellt werden.

6. Erschwernisausgleich im Insektenschutzpaket unverzüglich umsetzen

Bestandteil des nach langen und sehr kontroversen Verhandlungen verabschiedeten Insektenschutzpakets mit einer ganzen Reihe an pauschalen Auflagen und Verboten für die landwirtschaftlichen Betriebe war die Einführung einer Fördermöglichkeit für Erschwernisse im Pflanzenschutzgesetz und die Bereitstellung von zusätzlichen 65 Mio. EURO für den

Erschwernisausgleich im Rahmen der GAK. Die Landwirte müssen nun feststellen, dass zwar die Verbote des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln u. a. in Naturschutzgebieten nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bereits seit Monaten von den Betrieben erfüllt werden müssen, der Erschwernisausgleich aber noch nicht umgesetzt und die Ausgestaltung des Ausgleichs in keiner Weise bekannt ist. Zum einen müssen die Regelungen daher mit Augenmaß und unter Anwendung aller einzelbetrieblichen und generellen Ausnahmemöglichkeiten für die Praxis handhabbar umgesetzt werden und zum anderen die Festlegungen zum Erschwernisausgleich unverzüglich getroffen werden. Dabei kann und darf die Höhe eines Erschwernisausgleichs nicht pauschal erfolgen, sondern muss vollumfänglich, betriebsindividuell und kulturartspezifisch erfolgen. Die erhebliche Betroffenheit vieler Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten nach dem nationalen Naturschutzrecht bedürfen hier schnell einer angemessenen und praxistauglichen Lösung, da ansonsten die Bewirtschaftung der Ackerflächen in Schutzgebieten grundsätzlich in Frage gestellt ist. Dies liegt auch darin begründet, dass die weitestgehenden Verbote fast aller Pflanzenschutzmittel in den betreffenden Schutzgebieten in den meisten Fällen nicht nur zu Ertragsausfällen führen wird, sondern eher zu einem vollständigen Verdrängen einzelner Kulturen.